

Aufsichtspflicht am Klimastreik

Diese Zusammenstellung ist eine allgemeine Information und keine verbindliche rechtliche Auskunft. Sie dient daher nur als Anregung, gewährt keine Rechtssicherheit und stellt keinen Anspruch auf Vollständigkeit!



Die Teilnahme am Klimastreik im Klassenverbund ist mit einem höheren Risiko als der Unterricht im Klassenraum verbunden. Daher ist hier für die Erfüllung der Aufsichtspflicht mehr zu bedenken und zu tun als im normalen Unterricht.

Die **Aufsichtspflicht** umfasst den **Schutz der Schüler*innen** vor Schäden und den **Schutz Dritter** vor Schäden durch Schüler*innen. Grundsätzlich hängt das Ausmaß der nötigen Aufsicht von der **Gefahr der Situation**, der **Reife der Schüler*innen** und dem **Betreuungsschlüssel** ab. Da die Klimastreiks bis jetzt recht reibungslos abgelaufen sind, ist hier von keiner gefährlichen Situation auszugehen. Allerdings sind einige Aspekte wie Gruppendynamik oder Straßenverkehr zu beachten. Die Reife der Schüler*innen kann von Lehrer*innen normalerweise gut eingeschätzt werden, da durch den regelmäßigen Unterricht und bestenfalls durchgeführte Exkursionen ein reger Kontakt zwischen Lehrer*innen und Schüler*innen besteht. Das ist in Verbindung mit folgendem OGH-Spruch eine große Entlastung für Lehrer*innen:

Hat einE AufsichtspflichtigeR keinen Grund, an der Einhaltung von Anordnungen zu zweifeln, so kann ihm die Verletzung der Aufsichtspflicht nicht vorgeworfen werden.“ (OGH Spruch EF 72.180)

Die Aufsichtspflicht wird erfüllt, wenn folgende Stufen ausreichend durchlaufen werden:

Stufen der Aufsichtspflicht	Praktische Anwendung für Klimastreik
<p>✓ Kennenlernen (Erkundigungspflicht) = Infos über Schüler*innen und Situation einholen, Gefahrenquellen vermeiden/sichern</p>	<p>Kennenlernen der Schüler*innen Je besser ihr eure Schüler*innen kennt, desto mehr könnt ihr euch auf sie verlassen. Je länger ihr sie schon unterrichtet, je öfter ihr schon auf Exkursionen mit der Klasse wart, desto besser könnt ihr einschätzen, wie sie sich verhalten werden. Haben Schüler*innen grundsätzlich angemessen auf Situationen (zB Straßenverkehr) reagiert, könnt ihr davon ausgehen, dass sie das auch am Klimastreik machen. (OGH-Spruch)</p> <p>Kennenlernen der Situation Erkundigt euch über die Route, die Aktionen und mögliche Gefahren am Klimastreik. Dazu gehört der Straßenverkehr, Gruppendynamiken (Freund*innen nachlaufen ohne auf Verkehr zu achten oder Anstiftung zu rechtswidrigem oder draufgängerischem Verhalten etc.), gefährliche Aspekte am Klimastreik (Transparentstangen, Fahrzeuge im Demozug, Zigaretten und Brandwunden etc.) Informiert euch auch über Notrufnummern und Ansprechpersonen vor Ort (Ordner, SanitäterInnen, Polizei).</p>

<p>✓ Informieren (Aufklärungspflicht) = Schüler*innen über Gefahren informieren</p>	<p>Sprecht mit euren Schüler*innen mögliche Gefahrenquellen durch, zeigt ihnen die Demoroute online und macht sie auf Gruppendynamiken aufmerksam. Informiert sie, was in gefährlichen Situationen zu tun ist. Weist sie auch auf Unterstützung vor Ort (Ordner*innen, Sanitäter*innen, Polizei) hin.</p>
<p>✓ Anleiten (Anleitungspflicht) = Schüler*innen das richtige Verhalten beibringen</p>	<p>Hier wird aus Wissen Kompetenz. Gebt darauf acht, dass die Infos verstanden werden und umgesetzt werden können. Spielt zB gefährliche Situationen durch. Geht am Beginn des Klimastreiks selbst die wichtigsten Verhaltensweisen nochmal praktisch durch.</p>
<p>✓ Kontrollieren (Kontrollpflicht) = Sichergehen, dass das Beigebrachte eingehalten wird</p>	<p>Seid präsent am Klimastreik, bleibt zusammen und gebt besonders zu Beginn acht, ob die Regeln auch wirklich eingehalten werden. Wenn sie zu Beginn eingehalten werden, könnt ihr euch grundsätzlich darauf verlassen, dass sie auch weiterhin eingehalten werden. (OGH-Spruch)</p>
<p>✓ Eingreifen (Eingriffspflicht) = Gefahren abwehren, wenn sie entstehen (zumutbar & verhältnismäßig)</p>	<p>Wenn es zu gefährlichen Situationen kommt, solltet ihr schnell zur Stelle sein. Seid also präsent und erreichbar (zB Austausch von Telefonnummern).</p>

„Im Rahmen der Aufsichtspflicht dürfen die notwendigen **Entwicklungsfreiräume** für Kinder und Jugendliche nicht eingeschränkt werden; insb. nicht aus Sorge vor einer potentiellen Haftung.“ (PRO JUVENTE/SOS-KINDERDORF/RETTET DAS KIND/Soziale Initiative)

Quellen

PRO JUVENTE/SOS-KINDERDORF/RETTET DAS KIND/Soziale Initiative (2011): Sicher durch die Aufsichtspflicht. Online unter: www.sos-kinderdorf.at/getmedia/f89152a7-a6a5-4359-95b0-8264e7a573be/Aufsichtspflicht.pdf (Abfrage am 9.11.2019).